



Geschäftsverteilungsplan

2017

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 26. Kammer zuständig ist

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: N. N.
RSG Lehlbach

2. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, S

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Schauber
RSG Lehlbach

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - M

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - C
Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Sonntag
RinSG Lehlbach

5. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe B
Buchstaben A - J

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzende: N. N.

Vertreter: RSG Lehlbach
Rin Novikov

6. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - P

Vorsitzende: Rin Novikov

Vertreter: R Dr. Adler
RinSG Dr. Schöner

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzender: N. N.

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RinSG Weßler-Hoth

8. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

3. **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzender: N. N.

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RinSG Weißler-Hoth

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Hochtaunuskreis

Buchstaben A - H

Vorsitzender: N. N.

Vertreter: R Dr. Adler
RinSG Weißler-Hoth

10. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben Q - Z
Buchstaben A - I

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

11. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2016 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Hochtaunuskreis

Buchstaben I - K

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Dr. Schöner

12. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

13. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 13. Kammer anhängig gewordenen

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R).

Vorsitzender: R Dr. Adler

Vertreter: Rin Novikov
RinSG Sonntag

14. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2016 in der 14. Kammer anhängig gewordenen

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Vorsitzende: RinSG Dr. Engel

Vertreter: RSG Dr. Müller
RSG Eschke

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: Rin Klein

Vertreter: RSG Eschke
RinSG Weißler-Hoth

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, M

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RinSG Weßler-Hoth

17. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben O, P
Buchstaben L - Z

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG. Dr. Engel
R Dr. Adler

18. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - F

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 (KR), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Vertragsarztrechts, Vertragszahnarztrechts sowie der Psychotherapeuten, die bis zum 31. Dezember 2004 eingegangen sind (KA)

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG Dr. Engel
RSG Eschke

19. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben F, K, T - Z

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Weißler-Hoth

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Dr. Engel

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben G - Q

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

21. Kammer

1. Die bis 21. Dezember 2016 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

22. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

23. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Huber-Ulfik

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: Rin Novikov

Vertreter: R Dr. Adler
Rin Klein

25. Kammer

1. Die bis 30. Juni 2016 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 - soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: Rin Klein
RSG Dr. Müller

26. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender:

R Dr. Adler

Vertreter:

Rin Novikov
RinSG Huber-Ulfik

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, R - Z

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

28. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Buchstaben B - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: Rin Klein
N. N.

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, Q, R

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Main-Kinzig-Kreis

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Heinrichs

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Hochtaunuskreis

Buchstabe A

Vorsitzende: N. N.

Vertreter: RSG Dr. Müller
RSG Eschke

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

Vorsitzende: RinSG Dr. Engel

Vertreter: RSG Dr. Müller
RinSG Schubert

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - Z

Vorsitzende: Rin Klein

Vertreter: RSG Eschke
N. N.

II.

**Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2017
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

Für Anhörungsrügen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressanten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO, die im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 eingehen, entscheidet die 2. Kammer, über Eingänge im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 die 11. Kammer; beide Kammern vertreten sich im Falle der Verhinderung gegenseitig. Die Zweitvertretung übernimmt vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 die 4. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.
11. Die Vorsitzende der 19. Kammer und die Vorsitzende der 2. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten.
12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.



Geschäftsverteilungsplan

2017

in der Fassung ab 1. April 2017

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 26. Kammer zuständig ist

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: RinSG Sonntag
RSG Lehlbach

2. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und die bis 31. März 2017 in der 26. Kammer eingegangenen Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK).
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, S

3. Eingang ab 1. April 2017:

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Schauber
RSG Lehlbach

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - M

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. April 2017 Bestand der 13. Kammer (R) ab 2014, soweit nicht die 10. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - C
Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Sonntag
RinSG Lehlbach

5. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2017 die 26. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe B
Buchstaben A - J

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzende: Rin Idir

Vertreter: RinSG Dr. Limmer
Rin Novikov

6. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - P

Vorsitzende: Rin Novikov

Vertreter: RinSG Weßler-Hoth
RinSG Dr. Schöner

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzender: N. N.

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RSG Lehlbach

8. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

3. **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Idir
RinSG Weißler-Hoth

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

O, P (ab 1. April 2017)
Buchstaben A - H
Buchstaben L - Z (ab 1. April 2017)

Vorsitzende: RinSG Dr. Engel

Vertreter: RSG Dr. Müller
RinSG Weißler-Hoth

10. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. April 2017 Bestand der 13. Kammer (R) ab 2014, soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben Q - Z
Buchstaben A - I

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

11. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2016 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Hochtaunuskreis

Buchstaben I - K

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Dr. Schöner

12. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

13. Kammer

N: N.

14. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2016 in der 14. Kammer anhängig gewordenen

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Vorsitzende: RinSG Dr. Engel

Vertreter: RSG Dr. Müller
RSG Eschke

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: Rin Klein

Vertreter: RSG Eschke
RinSG Weißler-Hoth

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und Bestand der ersten 80 Verfahren der 17. Kammer ab 1. April 2017.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, M

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
Rin Idir

17. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2017 die 16. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017 bis 31. März 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben O, P
Buchstaben L - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Idir
Rin Klein

18. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - F

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 (KR), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Vertragsarztrechts, Vertragszahnarztrechts sowie der Psychotherapeuten, die bis zum 31. Dezember 2004 eingegangen sind (KA)

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG Dr. Engel
RSG Eschke

19. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben F, K, T - Z

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Weißler-Hoth

Vertreter: Rin Novikov
RinSG Dr. Engel

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben G - Q (bis 31. März 2017)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

21. Kammer

1. Die bis 21. Dezember 2016 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

22. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

23. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Huber-Ulfik

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: Rin Novikov

Vertreter: RinSG Weißler-Hoth
Rin Klein

25. Kammer

1. Die bis 30. Juni 2016 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 - soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: Rin Klein
RSG Dr. Müller

26. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2017 die 2. Kammer (BK) zuständig ist sowie ab 1. April 2017 Bestand der 5. Kammer (AS) bis einschließlich 2011.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Idir
RinSG Huber-Ulfik

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, R - Z

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

28. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Buchstaben B - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: Rin Klein
RSG Dr. Müller

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, Q, R

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben G - Q (ab 1. April 2017)
(ab 1. April 2017)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Heinrichs

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. April 2017 Bestand der 13. Kammer (R) bis einschließlich 2013.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Hochtaunuskreis

Buchstabe A

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG Dr. Engel
RSG Eschke

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

Vorsitzende: RinSG Dr. Engel

Vertreter: RSG Dr. Müller
RinSG Schubert

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - Z

Vorsitzende: Rin Klein

Vertreter: RSG Eschke
RinSG Dr. Limmer

II.

**Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2017
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

Für Anhörungsrügen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressanten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO entscheidet die 2. Kammer. Im Falle der Verhinderung vertritt im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 die 11. Kammer und vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 die 4. Kammer. Die Zweitvertretung übernimmt vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 die 4. Kammer und vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 die 11. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.
11. Die Vorsitzende der 19. Kammer und die Vorsitzende der 2. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten.
12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.



Geschäftsverteilungsplan

2017

in der Fassung ab 1. April 2017

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 26. Kammer zuständig ist

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: RinSG Sonntag
RSG Lehlbach

2. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und die bis 31. März 2017 in der 26. Kammer eingegangenen Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK).
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, S

3. Eingang ab 1. April 2017:

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Schaubert
RSG Lehlbach

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - M

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. April 2017 Bestand der 13. Kammer (R) ab 2014, soweit nicht die 10. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - C
Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Sonntag
RinSG Lehlbach

5. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2017 die 26. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe B
Buchstaben A - J

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzende: Rin Idir

Vertreter: RinSG Dr. Limmer
Rin Novikov

6. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - P

Vorsitzende: Rin Novikov

Vertreter: RinSG Weßler-Hoth
RinSG Dr. Schöner

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzender: N. N.

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RSG Lehlbach

8. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

3. **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Idir
RinSG Weißler-Hoth

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

O, P (ab 1. April 2017)
Buchstaben A - H
Buchstaben L - Z (ab 1. April 2017)

Vorsitzende: RinSG Dr. Engel

Vertreter: RSG Dr. Müller
RinSG Weißler-Hoth

10. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. April 2017 Bestand der 13. Kammer (R) ab 2014, soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben Q - Z
Buchstaben A - I

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

11. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2016 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Hochtaunuskreis

Buchstaben I - K

Vorsitzende: RinSG Schaubert

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Dr. Schöner

12. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schaubert

13. Kammer

N: N.

14. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2016 in der 14. Kammer anhängig gewordenen

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Vorsitzende: RinSG Dr. Engel

Vertreter: RSG Dr. Müller
RSG Eschke

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: Rin Klein

Vertreter: RSG Eschke
RinSG Weißler-Hoth

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und Bestand der ersten 80 Verfahren der 17. Kammer ab 1. April 2017.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, M

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
Rin Idir

17. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2017 die 16. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017 bis 31. März 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben O, P
Buchstaben L - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Idir
Rin Klein

18. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - F

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 (KR), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Vertragsarztrechts, Vertragszahnarztrechts sowie der Psychotherapeuten, die bis zum 31. Dezember 2004 eingegangen sind (KA)

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG Dr. Engel
RSG Eschke

19. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben F, K, T - Z

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Weißler-Hoth

Vertreter: Rin Novikov
RinSG Dr. Engel

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben G - Q (bis 31. März 2017)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

21. Kammer

1. Die bis 21. Dezember 2016 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

22. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

23. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Huber-Ulfik

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: Rin Novikov

Vertreter: RinSG Weißler-Hoth
Rin Klein

25. Kammer

1. Die bis 30. Juni 2016 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 - soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: Rin Klein
RSG Dr. Müller

26. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2017 die 2. Kammer (BK) zuständig ist sowie ab 1. April 2017 Bestand der 5. Kammer (AS) bis einschließlich 2011.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Idir
RinSG Huber-Ulfik

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, R - Z

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

28. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Buchstaben B - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: Rin Klein
RSG Dr. Müller

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, Q, R

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben G - Q (ab 1. April 2017)
(ab 1. April 2017)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Heinrichs

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. April 2017 Bestand der 13. Kammer (R) bis einschließlich 2013.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Hochtaunuskreis

Buchstabe A

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG Dr. Engel
RSG Eschke

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

Vorsitzende: RinSG Dr. Engel

Vertreter: RSG Dr. Müller
RinSG Schubert

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - Z

Vorsitzende: Rin Klein

Vertreter: RSG Eschke
RinSG Dr. Limmer

II.

**Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2017
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

Für Anhörungsrügen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressanten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO entscheidet die 2. Kammer. Im Falle der Verhinderung vertritt im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 die 11. Kammer und vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 die 4. Kammer. Die Zweitvertretung übernimmt vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 die 4. Kammer und vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 die 11. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.
11. Die Vorsitzende der 19. Kammer und die Vorsitzende der 2. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten.
12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.



Geschäftsverteilungsplan

2017

in der Fassung ab
1. August 2017
und
18. September 2017

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 26. Kammer zuständig ist

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: RinSG Sonntag
RSG Lehlbach

2. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und die bis 31. März 2017 in der 26. Kammer eingegangenen Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK).
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, S

3. Eingang ab 1. April 2017:

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Schaubert
RSG Lehlbach

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - M

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. April 2017 Bestand der 13. Kammer (R) ab 2014, soweit nicht die 10. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - C
Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Sonntag
RinSG Lehlbach

5. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2017 die 26. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe B
Buchstaben A - J

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzende: Rin Idir

Vertreter: RinSG Dr. Limmer
Rin Freiling

6. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - P

Vorsitzende: Rin Freiling

Vertreter: RinSG Weßler-Hoth
RinSG Dr. Schöner

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzender: N. N.

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RSG Lehlbach

8. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

3. **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Idir
RinSG Weißler-Hoth

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

O, P (ab 1. April 2017)
Buchstaben A - H
Buchstaben L - Z (ab 1. April 2017)

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Weißler-Hoth

10. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. April 2017 Bestand der 13. Kammer (R) ab 2014, soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben Q - Z
Buchstaben A - I

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

11. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2016 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Hochtaunuskreis

Buchstaben I - K

Vorsitzende: RinSG Schaubert

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Dr. Schöner

12. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsofoper- und Soldatenversorgung, des Zivil-
dienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des
Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sons-
tiger Gesetze, die von den für die Kriegsofoperversorgung zuständigen Verwaltungs-
behörden durchgeführt werden (VE)**

Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schaubert

13. Kammer

N: N.

14. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2016 in der 14. Kammer anhängig gewordenen

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Vorsitzende: RinSG Dr. Wunder

Vertreter: N. N.
RinSG Heinemann (ab 18. September 2017)
RSG Eschke

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: N. N.

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RinSG Weßler-Hoth

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und Bestand der ersten 80 Verfahren der ab 1. April 2017 sowie die letzten 30 bis zum 31. Juli 2017 in der 33. Kammer eingegangenen Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, M

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
Rin Idir

17. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2017 die 16. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017 bis 31. März 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben O, P
Buchstaben L - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Idir
RinSG Schubert

18. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - F

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 (KR), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RSG Eschke
RinSG Dr. Wunder

19. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben F, K, T - Z

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Weißler-Hoth

Vertreter: Rin Freiling
Rin Idir

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G - Q (bis 31. März 2017
und ab 1. Juli 2017)
(bis 31. März 2017
und ab 1. Juli 2017)

Hochtaunuskreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Dr. Wunder

Vertreter: N. N.
RinSG Heinemann (ab 18. September 2017)
RinSG Schubert

21. Kammer

1. Die bis 21. Dezember 2016 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

22. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

23. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Huber-Ulfik

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: Rin Freiling

Vertreter: RinSG Weißler-Hoth
RinSG Schubert

25. Kammer

1. Die bis 30. Juni 2016 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 - soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RSG Dr. Müller
N. N.
RinSG Heinemann (ab 18. September 2017)

26. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2017 die 2. Kammer (BK) zuständig ist sowie ab 1. April 2017 Bestand der 5. Kammer (AS) bis einschließlich 2011.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Idir
RinSG Huber-Ulfik

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, R - Z

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

28. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Buchstaben B - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RSG Dr. Müller
N. N.
RinSG Heinemann (ab 18. September 2017)

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, Q, R

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main	Buchstaben G - Q (vom 1. April 2017 bis 30. Juni 2017)
Hochtaunuskreis	(vom 1. April 2017 bis 30. Juni 2017)
Main-Kinzig-Kreis	

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Heinrichs

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. April 2017 Bestand der 13. Kammer (R) bis einschließlich 2013.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Hochtaunuskreis

Buchstabe A

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RSG Eschke
RinSG Dr. Wunder

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

mit Ausnahme der letzten 30 bis zum 31. Juli 2017 eingegangenen Verfahren, für die ab 1. August 2017 die 16. Kammer zuständig ist.

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - Z

Vorsitzende:

N. N.
RinSG Heinemann (ab 18. September 2017)

Vertreter:

Rin Idir (bis 17. September 2017)
RinSG Dr. Wunder (ab 18. September 2017)
RinSG Dr. Limmer

II.

**Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2017
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

Für Anhörungsrügen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressanten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO entscheidet die 2. Kammer. Im Falle der Verhinderung vertritt im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 die 11. Kammer und vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 die 4. Kammer. Die Zweitvertretung übernimmt vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 die 4. Kammer und vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 die 11. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.
11. Die Vorsitzende der 19. Kammer und die Vorsitzende der 2. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten.
12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.



Geschäftsverteilungsplan

2017

**in der Fassung ab
2. Oktober 2017**

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 26. Kammer zuständig ist

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: RinSG Sonntag
RSG Lehlbach

2. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und die bis 31. März 2017 in der 26. Kammer eingegangenen Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK).
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, S

3. Eingang ab 1. April 2017:

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Schaubert
RSG Lehlbach

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - M

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. April 2017 Bestand der 13. Kammer (R) ab 2014, soweit nicht die 10. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - C
Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Sonntag
RinSG Lehlbach

5. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2017 die 26. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe B
Buchstaben A - J

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzende: Rin Idir

Vertreter: RinSG Dr. Limmer
Rin Freiling

6. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - P

Vorsitzende: Rin Freiling

Vertreter: RinSG Weßler-Hoth
RinSG Dr. Schöner

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzender: N. N.

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RSG Lehlbach

8. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

3. **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Idir
RinSG Weißler-Hoth

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

O, P (ab 1. April 2017)
Buchstaben A - H
Buchstaben L - Z (ab 1. April 2017)

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Weißler-Hoth

10. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. April 2017 Bestand der 13. Kammer (R) ab 2014, soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben Q - Z
Buchstaben A - I

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

11. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2016 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Hochtaunuskreis

Buchstaben I - K

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Dr. Schöner

12. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, des Zivil-
dienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des
Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sons-
tiger Gesetze, die von den für die Kriegsofopferversorgung zuständigen Verwaltungs-
behörden durchgeführt werden (VE)**

Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

13. Kammer

N: N.

14. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2016 in der 14. Kammer anhängig gewordenen

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Vorsitzende: RinSG Dr. Wunder

Vertreter: RinSG Heinemann
RSG Eschke

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: Rin Dr. Schnitzer

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RinSG Weißler-Hoth

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und Bestand der ersten 80 Verfahren der ab 1. April 2017 sowie die letzten 30 bis zum 31. Juli 2017 in der 33. Kammer eingegangenen Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, M

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
Rin Idir

17. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2017 die 16. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2017 bis 31. März 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben O, P
Buchstaben L - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Idir
RinSG Schubert

18. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - F

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 (KR), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RSG Eschke
RinSG Dr. Wunder

19. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben F, K, T - Z

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Weißler-Hoth

Vertreter: Rin Freiling
Rin Idir

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G - Q (bis 31. März 2017
und ab 1. Juli 2017)
(bis 31. März 2017
und ab 1. Juli 2017)

Hochtaunuskreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Dr. Wunder

Vertreter: RinSG Heinemann
RinSG Schubert

21. Kammer

1. Die bis 21. Dezember 2016 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

22. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

23. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Huber-Ulfik

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: Rin Freiling

Vertreter: RinSG Weißler-Hoth
RinSG Schubert

25. Kammer

1. Die bis 30. Juni 2016 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 - soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RSG Dr. Müller
RinSG Heinemann

26. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2017 die 2. Kammer (BK) zuständig ist sowie ab 1. April 2017 Bestand der 5. Kammer (AS) bis einschließlich 2011.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Idir
RinSG Huber-Ulfik

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, R - Z

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

28. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Buchstaben B - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RSG Dr. Müller
RinSG Heinemann

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, Q, R

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main	Buchstaben G - Q (vom 1. April 2017 bis 30. Juni 2017)
Hochtaunuskreis	(vom 1. April 2017 bis 30. Juni 2017)
Main-Kinzig-Kreis	

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Heinrichs

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. April 2017 Bestand der 13. Kammer (R) bis einschließlich 2013.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Hochtaunuskreis

Buchstabe A

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RSG Eschke
RinSG Dr. Wunder

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

mit Ausnahme der letzten 30 bis zum 31. Juli 2017 eingegangenen Verfahren, für die ab 1. August 2017 die 16. Kammer zuständig ist.

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2016 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2017:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - Z

Vorsitzende: RinSG Heinemann

Vertreter: RinSG Dr. Wunder
RinSG Dr. Limmer

II.

**Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2017
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

Für Anhörungsrügen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressanten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO entscheidet die 2. Kammer. Im Falle der Verhinderung vertritt im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 die 11. Kammer und vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 die 4. Kammer. Die Zweitvertretung übernimmt vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 die 4. Kammer und vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 die 11. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.

11. Die Vorsitzende der 19. Kammer und die Vorsitzende der 2. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten.

12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.